CONDITIONEN.

Die Preise verstehen sich in Gulden öst. Whrg. = 2 Kronen à 100 Heller = Francs 2.10 netto, ohne Verbindlichkeit, loco Wien.

Die Expedition findet in der Regel umgehend nach Empfang des Auftrages oder bei grösseren Aufträgen in der möglichst kürzesten Zeit statt; der Grund einer etwaigen Verzögerung wird postwendend brieflich avisirt. (Im Falle Ausbleibens jeglicher Nachricht von meiner Seite ist anzunehmen, dass der an mich gerichtete Bestellungsbrief mir nicht zukam, und bitte ich in diesem Falle um gütige Wiederholung der Bestellung.)

Bei Bestellung mehrerer Artikel, unter welchen sich einige befinden, welche voraussichtlich speciell erst angefertigt werden müssen (wie z. B. Cartons mit Firma) bitte ich genau zu beordern, ob ein Theil der Bestellung sofort **voraus zugesandt** werden soll, oder ob die Expedition insgesammt bis zum Fertigwerden der übrigen Gegenstände Zeit hat.

Giftstoffe (Cyankalium, Sublimat, Rhodanammonium etc.) können nur gegen Beibringung der gesetzlich vorgeschriebenen Giftbezugslicenz ausgefolgt werden.

Brennbare Präparate und Säuren können nur mittelst Feuerzügen transportirt werden, und da diese weit seltener und langsamer als die Lastzüge verkehren, empfiehlt es sich, den Bedarf feuergefährlicher Artikel rechtzeitig zu bestellen.

Behufs Vermeidung irriger Expeditionen ersuche bei einer jeden Bestellung die Adresse möglichst genau anzugeben und ausdrücklich zu bemerken, wie der Versandt gewünscht wird.

Die Absendung der Waare geschieht auf Kosten und Gefahr des Bestellers; für Beschädigung oder Bruch unterwegs wird kein Ersatz geleistet, dagegen auf solide Verpackung alle Sorgfalt verwendet.

Auf Verlangen können Waaren **gegen Bruch** versichert werden und ist dafür für Oesterreich-Ungarn 2% Versicherungs-Prämie und für das übrige continentale Europa 5% zu entrichten. (Ueberseeische Sendungen sind vorläufig ausgeschlossen.) So versicherte Sendungen sind bei Uebernahme zu prüfen und allfälliger Bruch bahnämtlich bestätigen zu lassen, um des Anspruches auf Schadenersatz nicht verlustig zu gehen. Nach Uebernahme von der Bahn oder Schiff erlischt die Assecuranz.

Kisten und Emballage werden zum Selbstkostenpreise berechnet und für sofort franco retournirte Kisten drei Viertheile des dafür entfallenden Betrages vergütet.

Diejenigen Herren Besteller, welche ich noch nicht die Ehre habe zu kennen, belieben bei Ertheilung des Auftrages eine Angabe oder den entfallenden Betrag der Bestellung beizufügen.

Briefe und Geldsendungen werden franco erbeten.

Ausländische Geldsorten, sowie hierländische Gold- und Silberwährung werden zum Tagescourse berechnet.

Kisten zum überseeischen Versandt werden mit starkem, verlöthetem Zinkeinsatz versehen.

Reclamationen werden nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Waare berücksichtigt.

Um Irrthümer zu vermeiden, wolle bei werthen Bestellungen ausser der Bezeichnung der Waarengattung womöglich auch noch **Angabe der Figur** und **Seitenzahl** der Kataloge angefügt werden.

Da Anfragen wegen Eröffnung von **Depositen-Conti** — wo der Besteller eine grössere Summe remittirt, um so lange Waaren zu beziehen, bis der Betrag aufgebraucht wird — namentlich von Seite ausländischer Auftraggeber immer häufiger gestellt werden, um die jedesmaligen ziemlichen Unkosten der Nachnahme oder Geldanweisung zu vermeiden, so sei an dieser Stelle bemerkt, dass derartige **Depositen-Conti** bereitwilligst eröffnet werden, und wird bei Effectuirung einer jeden Bestellung gleichzeitig der jeweilige Stand des Contos angegeben.

Bei Bezahlung nach Ablauf von 3 Monaten, vom Tage der Factura geleistet, sind die üblichen Verzugszinsen zu vergüten.

Zahlungen durch k. k. Postämter mittelst meinerseits gratis beigestellter Postsparcassen-Blanquette (**Cheque-Conto Nr. 811.958**) oder **k. ungarisches Postsparcassa-Conto Nr. 1851**, sonst per **Postanweisung** resp. durch **Bankanweisung** auf Wien oder andere europäische Bankplätze.

Aufträge werden in allen Sprachen entgegengenommen.

Telegramm-Adresse: **Bernhard Wachtl Wien.**
Telephon-Anschluss Nr. 1153.
Adresse pour dépêches télégraphiques: **Bernhard Wachtl, Vienne (Autriche).**

Vergleichende Münztabelle: 1 Gulden = 100 Kreuzer. 1 Gulden = 2 Kronen à 100 Heller. 1 Gulden = Francs 2.10. 1 Gulden = Mark 1.70. 1 Gulden = 1 Shilling 8 Pence.

Vergleichende Münztabelle: 1 Franes = 47½ Kreuzer (oder 95 Heller). 1 Mark = 58⁸/₁₀ Kreuzer (oder 117⁶/₁₀ Heller). 1 Shilling = 60 Kreuzer (oder 120 Heller).